

40 SPANNENDE JAHRE: INTERVIEWS MIT ZEITZEUG*INNEN

SACHLICHE AUSEINANDERSETZUNGEN

Interview mit Franz Aigner, Mitglied der Kommission von 1993 bis 1998 und von 2003 bis 2008 (Langfassung)

Herr Aigner, wie sind Sie Mitglied der bayerischen Regional-KODA geworden?

Franz Aigner: Aus der Tatsache heraus, dass ich bereits bei der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung für kirchliche Mitarbeiter beratend tätig war, hat mich die Materie, wie diese Regelungen zu Stande kommen, sehr interessiert. Deshalb habe ich mich zur Kandidatur entschlossen und um Unterstützung für mich geworben. So wurde ich zunächst zur Kandidatur zugelassen und erhielt auch die nötigen Stimmen, um in das Gremium einzuziehen.



© Foto: Riffert

Franz Aigner

Das hört sich fast ein wenig nach Wahlkampf an. Die Stimmen der KAB allein hätten vermutlich nicht gereicht, um gewählt zu werden?

Franz Aigner: Nein, diese Stimmen hätten mit Sicherheit nicht gereicht, denn die Tätigkeit der KODA war den meisten KAB-Mitgliedern unbekannt. Erst durch mein Interesse an der KODA ist in der KAB der Erzdiözese München und Freising wahrgenommen worden, dass dort etwas Sinnvolles bewirkt werden kann. In anderen Diözesen gab es schon zuvor KAB-Mitglieder in der KODA.

Mein „Wahlkampf“ hat dann so ausgesehen, dass ich mich in einem Informationsblatt vorgestellt habe. Ich habe erklärt, was ich bisher getan habe und welche Ziele ich habe. Die Münchner MAV-Vertreter, die mit mir schon zusammengearbeitet hatten, haben auch Mundpropaganda für mich gemacht, weil ich Volljurist bin.

Auf Dienstgeberseite gibt es auch Mitglieder, die Juristen sind ...

Franz Aigner: Dort sind unter anderem Personalchefs Mitglieder, die meist Juristen sind. Da herrschte in der Regional-KODA ein gewisses Ungleichgewicht, weil es auf Mitarbeiterseite zunächst keine Juristen gab. Zwar bestand die Möglichkeit, dass sich die Dienstnehmer rechtlich beraten lassen konnten und die Kosten dafür von der KODA getragen wurden, aber die meisten Arbeitsrechtler von außen hatten vom kirchlichen Arbeitsrecht nur wenig Ahnung und konnten deshalb bestimmte Vorgänge nicht so einordnen wie jemand, der selbst im Gremium sitzt.

Haben Sie in der Regional-KODA Mitglieder auf Dienstgeberseite wiedergetroffen, mit denen Sie vielleicht bereits zuvor eine Begegnung bei Gericht hatten?

Franz Aigner: Es gab Mitglieder auf Dienstgeberseite der Erzdiözese München und Freising, mit denen ich mich nicht vor Gericht getroffen hatte, mit denen ich aber bereits in Schlichtungsverhandlungen saß.

Für die Zusammenarbeit in der Regional-KODA war es aber nie ein Problem, dass wir uns bereits kannten. Sachliche Auseinandersetzungen führten nicht zu einer persönlichen Gegnerschaft.

Sie waren von 1993 bis 1998 und dann wieder von 2003 bis 2008 Mitglied der bayerischen Regional-KODA. Haben Sie nach dieser einen Amtsperiode Pause Unterschiede in der Arbeitsweise des Gremiums wahrgenommen?

Franz Aigner: Gravierende Unterschiede sind mir nicht aufgefallen, denn das Gremium hatte nach dieser einen Periode, die ich ihm nicht angehörte, keine grundlegend neue Zu-

sammensetzung, sondern es waren noch immer zu zwei Dritteln dieselben Akteure am Werk. Somit hatten sich weder die Arbeitsweise noch das menschliche Miteinander sehr verändert.

Welche Themen haben Sie während Ihrer Mitgliedschaft in der bayerischen Regional-KODA ganz besonders intensiv beschäftigt?

Franz Aigner: Von 1993 bis 1998 ging es um die Überleitung aus dem „ungeordneten Werk“, das die bisherige Kommission geschaffen hatte und das immer auf dem BAT aufgebaut war. Daraus sollte ein eigenes kirchliches Werk werden, das ABD, das aber weiterhin auf der Basis des BAT/BL weiterentwickelt werden sollte.

Von 2003 bis 2008 stand dann die Überleitung des ABD auf Grundlage des TVÖD im Fokus. So wurde geprüft, ob wir noch an den Regelungen des Öffentlichen Dienstes dranhängen können. Eine Frage war dabei, wie man die Einheitlichkeit des kirchlichen Dienstes herstellen kann: Sollte man die 27 Diözesen in Deutschland als einen Arbeitgeber ansehen oder sollte man eine Aufteilung vornehmen? Die Mitarbeiterseite vertrat die Auffassung, dies möglichst einheitlich zu regeln, damit zum Beispiel bei Umzügen Arbeitszeiten angerechnet werden können.

Damit hat sich die Dienstnehmerseite aber nicht durchsetzen können. Nachdem die Entscheidung zur großen Einheitlichkeit nicht herbeigeführt werden konnte, hat man sich darauf verständigt wegen der Vielzahl der Einrichtungen als künftige „Leitwährung“ für das ABD den TVöD für kommunale Arbeitgeber zu wählen.

Was bleibt bei Ihnen in positiver Erinnerung, wenn Sie an Ihre Zeit in der Regional-KODA danken?

Franz Aigner: Es gab eine Zeit, wo einzelne Bischöfe aus Spargründen dachten, Beschlüsse von KODA-en nicht umzusetzen. Bischöfe wollten in diesem Zusammenhang ganz eigene Regelungen ohne die KODA schaffen und sozusagen den Dritten Weg wieder auf den „Ersten Weg“ umstellen. Wir in der bayerischen Regional-KODA haben daraufhin schon 2004/2005 eine Regelung auf den Weg gebracht, die verhindern sollte, dass der Bischof letztendlich wieder allein entscheidet, was Arbeitsvertragsrecht ist. Ich denke, dieser Punkt ist für die Entwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts durchaus von Bedeutung.

Hat sich in Ihren Augen der Dritte Weg bewährt?

Franz Aigner: Ich denke schon, dass der Dritte Weg eine Möglichkeit ist, um zu vernünftigen arbeitsrechtlichen Regelungen zu kommen. Er wird allerdings von außen beobachtet und durch die Arbeitsgerichte gelegentlich neu justiert. Ich gebe dem Dritten Weg durchaus eine Chance, dass er in Abhängigkeit von den Akteuren auch in Zukunft

Bestand haben kann. Aber die Tendenz kann durchaus zum „Zweiten Weg“ gehen, wenn sich Kommissionen nicht an die staatlichen Vorgaben beziehungsweise Leitlinien der Arbeitsgerichte halten.

Interview: Gabriele Riffert

Das Gespräch fand am 17. Juli 2018 in München statt.

